



Hygienekonzept 4. Fassung für die Gottesdienste in der evangelischen Brückenkirche in Nidderau-Heldenbergen

Maximale Personenzahl:

- Mitwirkende bis zu 5 Personen: Pfarrer/in, Organist und 2-3 Kirchenvorsteher
- Bis zu 30 Teilnehmende im der Brückenkirche
- bis zu 16 Teilnehmende im Großen Saal (Bild- und Tonübertragung aus Kirche)
- bis zu 10 Teilnehmende im Kleinen Saal (Tonübertragung aus der Kirche)
- bei kirchlichen Amtshandlungen mit Familien und angemeldeten Gruppen: Kirche bis zu 68 Personen.



Abstandsregel:

- von 1,5 Meter auf dem ganzen Kirchengelände, auch vor und nach dem Gottesdienst



Mund-Nase-Schutz ist durchgehend zu tragen vor, während und nach dem Gottesdienst.

Einlass mit Möglichkeit zur Händedesinfektion:

- unter Wahrung des Mindestabstands durch das Gemeindehaus
- Begrüßung durch ein Mitglied des Kirchenvorstands
- die Teilnehmenden notieren ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer auf einem Formular und legen dieses in eine bereitgestellte Box (ausgefüllte Formulare werden nach 4 Wochen datenschutzrechtlich vernichtet)
- Besucher mit einem Attest keine Maske tragen zu dürfen, müssen das Attest vorzeigen und im Formular auf der Rückseite vermerken von wem das Attest mit Ausstellungsdatum genehmigt wurde.
- Händedesinfektion an einem kontaktlosen Händedesinfektionsspender

Die Teilnehmenden werden von einem Kirchenvorstandsmitglied zu den **vorgesehenen Sitzplätzen** geleitet. Teilnehmende eines Haushalts sitzen beieinander.

Texte liegen auf den Sitzplätzen bereit

Der Organist muss vor dem Einlass des ersten Besuchers/in an der Orgel sitzen. Die Hygieneregeln müssen an der Orgel sichtbar ausliegen. Vor und nach dem Orgelspiel ist eine Handdesinfektion/gründliches Händewaschen verpflichtend – Handdesinfektionsmittel müssen an der Orgel vorhanden sein.

Pfarrer*in/Liturg*in spricht in 4 Meter Abstand von hinter dem Altar und auf der Kanzel hinter einer Plexiglasscheibe.

Der Gemeindegesang ist nicht erlaubt, Liedertexte können mit Maske gesprochen werden. Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind die diensthabenden Kirchenvorsteher/innen verantwortlich.

Ausgang:

- einzeln und der Reihe nach vom Kirchenraum durch die Kirchentür
- einzeln und der Reihe nach vom Gemeindehaus durch die Gemeindehaustür
- in die offene Kollektendose wird die Kollekte und der Klingelbeutelbeitrag (eigene Gemeinde) eingelegt. Der Betrag wird zu gleichen Teilen für beide Zwecke geteilt.
- Möglichkeit der Händedesinfektion vor der Kirche für alle Teilnehmenden

Nidderau, den 26.10.2020

Pfarrerinnen Simone Heider-Geiß und Ulrich Kasimir, Kirchenvorsteher